

Verbindliche Zeichnungsmeldung für Ansprüche der Anlagegruppe «Gemeinnützige Immobilien Schweiz»

Name der registrierten,
steuerbefreiten

Vorsorgeeinrichtung

(gem. HR):

Ansprechperson:

(Name, Tel., E-Mail)

Adresse:

(Sitz)

Die oben genannte Vorsorgeeinrichtung geht hiermit die unwiderrufliche Verpflichtung zur Zeichnung von Ansprüchen der Anlagegruppe «Gemeinnützige Immobilien Schweiz» der Utilita Anlagestiftung ein.

Zeichnung von Ansprüchen «Gemeinnützige Immobilien Schweiz» zu einem Totalbetrag

*CHF

*der Totalbetrag ist das Produkt aus der Multiplikation des gültigen NAV und einer ganzen Anzahl von Ansprüchen.

Valor / ISIN: 35781736 / CH0357817367

Zeichnungsfrist: «first come, first served»

Ausgabepreis: Totalbetrag der Zeichnung zzgl. Ausgabekommission

Ausgabekommission: - von 0 bis <10 Millionen CHF: Ausgabekommission von 1,25%
- von 10 Millionen bis <15 Millionen CHF: Ausgabekommission von 1,00%
- ab 15 Millionen CHF: Ausgabekommission von 0,75%

In den Ausgabekommissionen ist jeweils einen Verwässerungsschutz von 0,25% des Zeichnungsbetrages inbegriffen, der der Anlagegruppe zugutekommt.

Rückgabe von Ansprüchen: Für Angaben zur Rücknahme von Ansprüchen wird auf Art. 7 des Stiftungsreglements verwiesen.

Emissionsvolumen: variabel

Mindestinvestition: CHF 100'000.- (zzgl. Ausgabekommission)

Zuteilung: «first come, first served»

Liberierung: gemäss Absprache

Depot bei:

(Bank / Depot Nr. / IBAN)

Kontaktperson Depotbank:

(Name, Tel., E-Mail)

Die oben aufgeführte Vorsorgeeinrichtung nimmt die Statuten, das Stiftungsreglement, das Gebühren- & Kostenreglement, den Prospekt, die Anlagerichtlinien sowie das Factsheet zur Kenntnis (erhältlich bei der Utilita Anlagestiftung für gemeinnützige Immobilien unter www.utilita.ch/de/publikationen).

Der Gegenwert der zugeteilten Ansprüche muss per abgesprochenem Liberierungsdatum auf ein Konto (wird mit der Zuteilung bekanntgegeben) bei der Banque Cantonale Vaudoise überwiesen werden.

Die Anleger ermächtigen ihre Depotbank der Utilita Anlagestiftung für gemeinnützige Immobilien insbesondere im Zusammenhang mit der Anlegerkreiskontrolle und der Anlegerversammlung über die Anzahl der im Depot liegenden Ansprüche Auskunft zu erteilen.

Die vorgenannte Vorsorgeeinrichtung erfüllt die statutarischen Bestimmungen der Utilita Anlagestiftung für gemeinnützige Immobilien. Sie ist von der direkten Bundessteuer befreit und erfüllt im Sitzkanton die Voraussetzungen zu kantonalen Steuerbegünstigungen für Vorsorgeeinrichtungen.

Ort und Datum:

Stempel und Unterschrift(en):

Bitte senden Sie Ihre verbindliche Zeichnungsmeldung an die folgenden Adressen:

Einreichung per Brief und E-Mail bei:

UTILITA Anlagestiftung
für gemeinnützige Immobilien
c/o Utilita Management GmbH
Laupenstrasse 45
Postfach 9250
3001 Bern
Kontaktperson: Jürg Capol
Tel: +41 58 255 08 51
E-Mail: info@utilita.ch

und

BANQUE CANTONALE VAUDOISE
Immo Desk (180-1436)
Case postale 300
1001 Lausanne

Fax: +41 21 212 16 56
E-Mail: immo.desk@bcv.ch